

Das "Gotthelf-Haus" in Biberist

Autor(en): **Schoch, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **31 (1969)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862045>

Nutzungsbedingungen

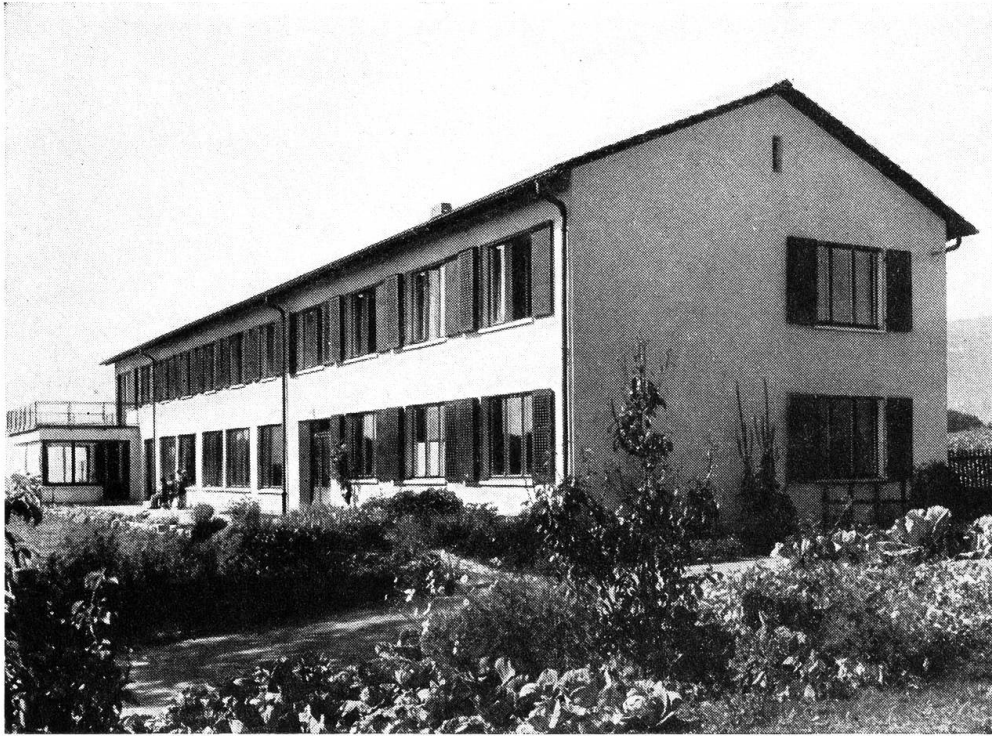
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Gotthelfhaus» Bleichenberg, Biberist — Erster Bau von 1936/1937

Das «Gotthelf-Haus» in Biberist

Von HANS SCHOCH

Die Kantonal-solothurnische Stiftung «Gotthelf-Haus» widmet sich seit ihrer Gründung im Jahre 1929 der auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Erfassung und Erziehung von Kindern, die unter Entwicklungs- und anderen, besonders seelischen Störungen leiden, sowie der Beratung ihrer Eltern und Erzieher. Sie ist das Werk von Frau Dr. P. Langner-Bleuler, die in enger Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. M. Tramer, dem damaligen Direktor der Psychiatrischen Klinik in Solothurn, bereits 1927 eine Beratungsstelle für schwererziehbare Kinder eingerichtet hatte. In ihren Bestrebungen wurde sie tatkräftig unterstützt durch die Herren Ständerat Dr. Schöpfer, Regierungsrat Dr. O. Stampfli, Direktor H. Bohli und andern. Der Ausbau der Beratungsstelle führte schliesslich 1936 zum Bau einer Beobachtungs- und Durchgangsstation auf dem Bleichenberg in Biberist. Sie wurde mit einem Minimum an Kosten

(ca. Fr. 130 000.—) errichtet und dürfte das erste für diesen Zweck erbaute Haus gewesen sein. Die für den Bau benötigten Mittel setzten sich aus Beiträgen des Staates, der Industrie und zahlreicher anderer Gönner zusammen. Aus pädagogischen Erwägungen heraus wurde die Leitung der Beobachtungsstation Hauseltern übertragen; die kinderpsychiatrische Betreuung übernahm Herr Prof. Dr. Tramer.

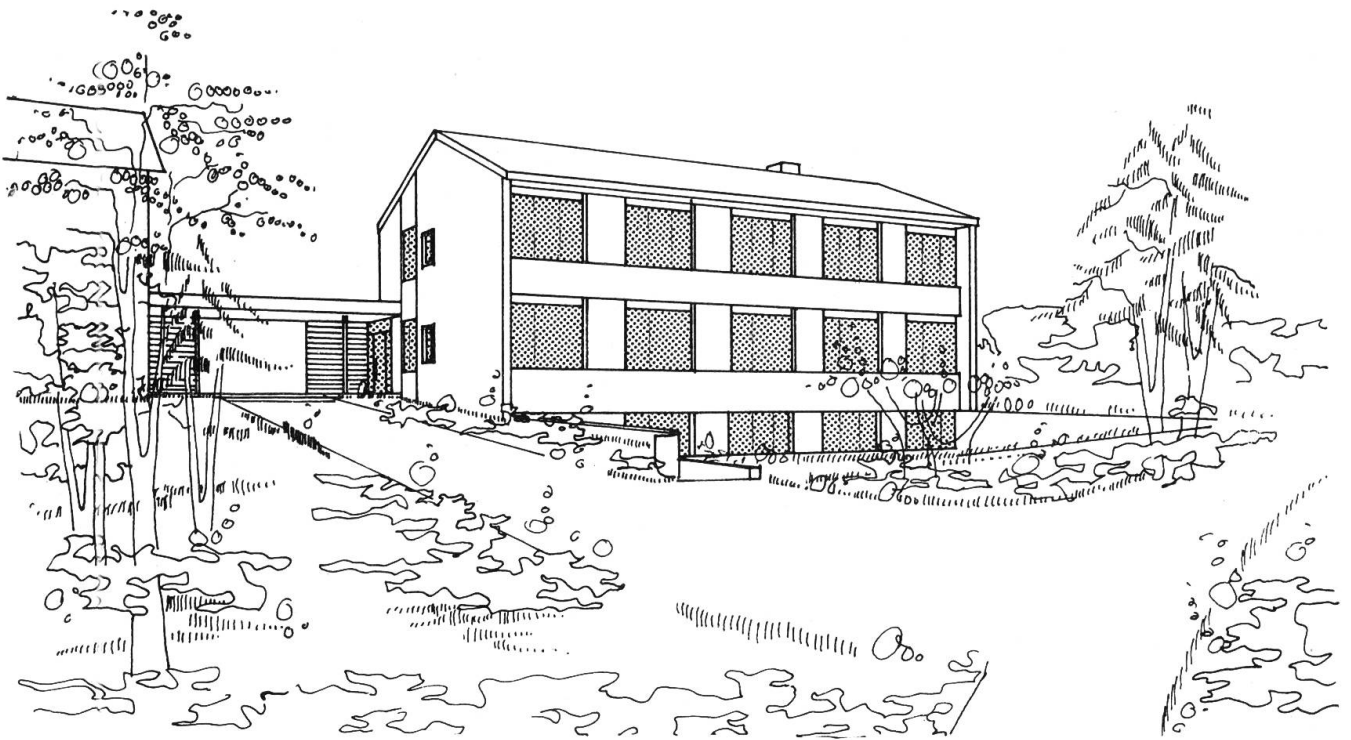
Im gleichen Hause wurde auch die Beratungsstelle untergebracht, deren Beanspruchung mit den Jahren Formen annahm, die die Stiftung allein nicht mehr zu bewältigen vermochte; sie wurde darum am 1. April 1962 vom Staate übernommen und zweckmässig ausgebaut zum Kinderpsychiatrischen Dienst.

Auch in der Beobachtungsstation wurde das aus Sparsamkeitsgründen realisierte Minimalprogramm bald als Einengung empfunden; im Herbst 1963 wurde ein Neubau eingeweiht, der allen Bedürfnissen Rechnung trägt und eine neuzeitliche Organisation des Heimbetriebes ermöglicht, so z. B. die Einführung des Gruppensystems. Im Beobachtungsheim werden ständig 18 schulpflichtige Kinder betreut, die ihren Eltern oder Lehrern Sorgen bereiten, die von ihnen nicht mehr bewältigt werden können. Dazu gehören Erziehungs- und Schulschwierigkeiten, übergrosse Ängste, nervöse Störungen etc. Sie leben in kleinen Gruppen zu je 6 Kindern mit einer Gruppenleiterin zusammen; auf diese Weise wird eine individuelle Beobachtung und Behandlung gewährleistet. In enger Zusammenarbeit mit den Erziehern untersucht der Kinderpsychiater jedes Kind, sucht dabei den Ursachen eines auffälligen Zustandes auf die Spur zu kommen und Möglichkeiten einer erfolgreichen Behandlung ausfindig zu machen. Mit den immer häufiger auftretenden Sprach- und Leseschwierigkeiten befasst sich eine besonders ausgebildete Fürsorgerin; eine solche Behandlung erfordert gelegentlich eine Verlängerung des Beobachtungsaufenthaltes, der sich in der Regel auf 3 bis 4 Monate beschränkt. Im Jahr werden ungefähr 50 Kinder aufgenommen; seit Bestehen des Hauses wurden mehr als 1500 Kinder untersucht und beobachtet. Die ausnehmend günstige Lage des Hauses, sowie die praktischen, auf den Zweck ausgerichteten Einrichtungen erleichtern die recht anspruchsvolle Arbeit. In jeder Beziehung ist man bestrebt, dem Gebot Prof. Tramers nachzuleben, dem «bösen» Kind mehr Liebe und Verständnis entgegenzubringen, als dem «lieben»; so weiss man sich verbunden mit den Zielsetzungen der modernen Kinderfürsorge.

In der Stiftungsurkunde wird als weitere Aufgabe die Schaffung von Heimen für die Weiterbetreuung und -behandlung solcher Kinder ins Auge gefasst. Das «Gotthelf-Haus» plant vorerst den Bau eines Pavillons für Kinder, deren Behandlung während der Zeit der Beobachtung von Erfolg begleitet ist, in der kurzen Zeit aber noch nicht gesichert werden kann. Dass eine grosse Zahl von

Kindern aus unserem Kanton nur mit grosser Mühe in Heimen anderer Kantone untergebracht werden können, weil bei uns zweckmässige Einrichtungen fehlen, empfinden wir als schwerwiegenden Mangel. Die Lösung solcher Aufgaben übersteigt heute aber die Leistungsfähigkeit der Stiftung, die auf die Unterstützung des Staates und die Gebefreudigkeit ihrer Gönner angewiesen ist.

Der Wandel, der die vergangenen 30 Jahre kennzeichnet, gibt den Gründern der Stiftung recht, wenn sie sich schon damals für eine bedrohte Jugend einsetzen wollten, um sie vor Fehlentwicklungen zu bewahren.



Erweiterungsbau 1962/1963